

Kesb habe ihre Arbeit nicht gemacht: Glarner Anwalt klagt

Machtmissbrauch, Untätigkeit und Drohungen: Die Vorwürfe von Rechtsanwalt Hardy Landolt an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Glarus sind massiv. Er macht Druck mit einer Klage.

von Fridolin Rast

Gegen die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Glarus stehen gravierende Vorwürfe im Raum: Sie soll die Mutter eines 24-Jährigen mit einer Behinderung bedroht und genötigt haben. Und die Kesb soll ihre gesetzliche Pflicht missachtet haben. Denn sie habe wichtige Abklärungen zum Nachteil der Mutter und etlicher Betroffener in ähnlicher Lage unterlassen. Hardy Landolt, Anwalt in Glarus und Professor für Sozialversicherungsrecht an der Uni St.Gallen, hat gegen die Kesb Glarus deswegen eine Strafanzeige eingereicht.

Langer Streit um gerechte Entlöhnung

Im konkreten Fall geht es um Edith Tanner in Glarus. Sie kämpft seit Jahren dafür, dass sie für die aufwendige Pflege ihres Sohnes einen Lohn bekommt (Ausgabe vom 20. Juli). Der 24-Jährige lebt mit einer Behinderung aus dem Autismus-Spektrum und braucht seit seiner Kindheit fast rund um die Uhr Pflege und Betreuung. Dass sie als pflegende Angehörige auch gerecht entlohnt wird, musste sie sich mit Unterstützung von Hardy Landolt erstreiten.

Wenn Aussenstehende Lohn bekämen, gilt auch die gratis arbeitende Mutter als Arbeitnehmerin

Tanner betreut ihren Sohn immer noch mehrere Stunden pro Tag ohne Bezahlung. Deshalb bestehe faktisch ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Sohn und seiner Mutter, auch wenn für ihre Gratarbeit kein Geld fliesst. Denn, so Anwalt Landolt mit Verweis auf das Arbeitsrecht: Eine Drittperson bekäme für ihre Arbeit einen marktüblichen Lohn.

Die Kesb müsse schon von Amtes wegen prüfen, ob ein solches faktisches Arbeitsverhältnis bestehe, erklärt Landolt weiter. Dies aber hat die Kesb laut seiner Strafanzeige nicht gemacht. Und wenn das so wäre, müsste die Kesb auch der Ausgleichskasse Meldung machen und für die Ablieferung von Sozialversicherungsbeiträgen sorgen.

Die Klärung dieser Fragen ist von grosser Tragweite. Ist von einem ungeschriebenen Arbeitsvertrag auszugehen, so müssen für die Leistung der Pflegenden AHV-Beiträge und je nach Ausmass auch Pensionkassenbeiträge bezahlt werden. Beides verbessert die Rente von pflegenden Angehörigen und kann Altersarmut verhindern.

Ausserdem bekäme die Mutter ein Anrecht, ihre Pflegeleistung über die Ergänzungsleistungen bezahlt zu bekommen, die ihrem Sohn laut Gesetz für «die Kosten von Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause» zustehen.

Vorwurf der Drohung und Nötigung

Edith Tanner wollte diese Fragen geklärt bekommen. Weil aber die Kesb damit nicht vorwärtsgemacht habe, hat sie laut Landolt beim Arbeitsgericht zu klagen beabsichtigt. Die Kesb habe sie darauf unter Druck gesetzt. Deren Leiter habe der Mutter «angedroht, die Kesb werde sie als Beiständin ihres Sohnes absetzen», wenn sie sich gegen die Behörde weh-



Den Gesetzen zum Durchbruch verhelfen: Hardy Landolt setzt sich als Anwalt, Sozialversicherungsrechtsprofessor und Firmengründer dafür ein, dass pflegende Angehörige Lohn und Alterssicherung bekommen.

Pressebild

re, so Landolt in der Anzeige weiter. Die Mutter habe sich denn auch einschüchtern lassen und einstweilen zugesagt, doch nichts zu unternehmen.

«Diese Drohung stellt nicht nur eine Nötigung, sondern auch einen Amtsmissbrauch dar, den ich hiermit ebenfalls zur Anzeige bringe», schreibt Landolt. «Es wäre die Aufgabe der Kesb, das Arbeitsvertragsverhältnis der Beiständin zu regeln, statt ihr zu drohen», wenn sie wegen der Untätigkeit der Kesb diese Frage vom Gericht klären lassen möchte.

«Mehrfach auf die Pflicht hingewiesen»

Anwalt Hardy Landolt schreibt in der Strafanzeige, er habe die Kesb mehrfach mündlich und zuletzt in einem Mail von April 2022 auf die Pflicht aufmerksam gemacht, den Sachverhalt zu prüfen. In der Konstellation, in der die Mutter zugleich Pflegende – mithin Arbeitnehmerin – und Beiständin ihres Sohnes sei, müsse die Kesb an ihrer Stelle das Arbeitsverhältnis feststellen und genehmigen. Landolt erklärt, er habe die Kesb auch auf andere Kantone verwiesen, die es so handhaben würden. Doch die Kesb habe «selbst in offensichtlichen Fällen» nicht einmal die Ausgleichskasse angefragt. Damit, dass die Kesb die rechtzeitige Anmeldung und Deklaration

von Sozialversicherungsbeiträgen unterlasse, mache sie sich strafbar, hält Hardy Landolt fest. Er zeigt die Kesb an, weil sie «diesen Straftatbestand mehrfach verletzt» habe. Ob deren «jahrelanges Ignorieren von faktischen Arbeitsverträgen» wie im Fall von Sohn und Mutter weitere Straftatbestände erfülle, sei durch die Strafbehörden zu klären. Festzuhalten ist, dass in jedem Verfahren die Unschuldsvermutung gilt, bis jemand rechtskräftig verurteilt wird.

Kesb «ist auf Handeln nach Gesetz bedacht»

Die Kesb könne als Behörde nicht zu laufenden Verfahren Stellung nehmen, sagt ihr Präsident Hansueli Brunner auf Anfrage. Er hält aber grundsätzlich fest: «Als Behörde sind wir darauf bedacht, nach dem Gesetz und nicht widerrechtlich zu handeln.» Wenn jemand Gründe sehe, solle die Tätigkeit der Kesb aber von einer unabhängigen Behörde überprüft werden.

«Wir sind uns bewusst, dass die Kesb in einem hoch sensiblen Bereich arbeitet, in dem es auch um Schicksale und um persönliche Integrität geht», so Brunner weiter. Die Kesb wolle das Vorgehen daher immer möglichst angenehm und auf Augenhöhe gestalten.

Neuer Kurs zur Krankheit Demenz

Wie die Verantwortlichen der Fachorganisation Alzheimer Glarus mitteilen, startet am Dienstag, 20. August, der Kurs «Gut leben mit Demenz». Dabei wird Grundwissen zum Thema Demenz vermittelt, «welches Betreuungspersonen im Alltag gut gebrauchen können», wie es heisst.

Denn eine Demenzdiagnose bedeute für Betroffene und Angehörige eine neue Situation. Im Kurs vermitteln Fachpersonen wichtige Informationen über die Krankheit, den Krankheitsverlauf und Hilfs- und Entlastungsangebote. Der Kurs richtet sich an Betreuende und Angehörige von Menschen mit Demenz. Dabei stehen die folgenden Themen im Fokus:

- Grundlagen zum Krankheitsbild;
 - Umgang und Kommunikation;
 - Recht, Finanzen, Patientenverfügung;
 - Alltagsgestaltung;
 - Rollenwechsel, Zeitpunkt Heimeintritt;
 - Entlastungsangebote im Glarnerland.
- An jedem Abend wird laut Mitteilung genug Zeit eingeplant, damit sich die Kursteilnehmenden auch untereinander austauschen können.

Die Kursreihe startet am Dienstag, 20. August, und dauert jeweils von 19 bis 21 Uhr an sechs Abenden (20. und 27. August; 10. und 24. September sowie 1. und 22. Oktober). Es können auch nur einzelne Abende besucht werden. Die Teilnahme an einem Abend kostet 30 Franken, unter bestimmten Bedingungen übernimmt der Kanton die Hälfte der Kurskosten.

Den Kurs konzipiert haben Alzheimer Glarus und das Rote Kreuz Kanton Glarus mit Unterstützung der Pro Senectute Glarus sowie der kantonalen Stelle Koordination Gesundheit. (eing)

Anmeldung und Information:
Rotes Kreuz Kanton Glarus, Telefon 055 650 27 77 oder per E-Mail an sekretariat@srk-glarus.ch

Alkoholisierte Autofahrerin baut Unfall

Am Dienstag hat sich auf der Autobahn A3 vor dem Kerenzerbergtunnel gegen 17.45 Uhr ein Unfall ereignet. Wie die Kantonspolizei Glarus mitteilt, war eine 62-jährige Autofahrerin auf der Überholspur in Richtung Chur unterwegs, als sie plötzlich die Kontrolle über ihr Fahrzeug verlor. Sie touchierte die linke Leitplanke, schleuderte über die Fahrbahn und kollidierte mit der rechten Leitplanke, wo das Auto auf dem Pannestreifen zum Stillstand kam.

Die unverletzte 62-Jährige wirkte laut Polizei bereits bei der ersten Befragung alkoholisiert und wurde als fahruntüchtig eingestuft. Ihr wurde der Ausweis abgenommen, und es wurde eine Blut- und Urinprobe angeordnet. Das Auto und die Leitplanke wurden beschädigt. (kapo)



Nur Sachschaden: Beim Unfall auf der Autobahn wird niemand verletzt, aber der Lenkerin des Autos wird der Fahrausweis abgenommen. Bild Kantonspolizei Glarus